

EINWOHNERGEMEINDE ARISDORF



BETRIEBSORDNUNG MITTAGSTISCH

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
2.	Angebot	2
3.	Betrieb / Personal	2
4.	An- und Abmeldung	2
5.	Kosten / Zahlungsmodus	3
6.	Verhaltensregeln	3
7.	Versicherung	3
8.	Formelles	3
9.	Genehmigung	3

Ab Seite 4: Anhang zur Betriebsordnung - Allgemeine Verhaltensregeln

1. Einleitung

- 1.1 Der Schüler-Mittagstisch ist ein Angebot der Gemeinde Arisdorf, welcher eine Mittagsverpflegung für Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulkinder zu einem angemessenen Preis anbietet.
- 1.2 Das Angebot wird in geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt.

2. Angebot

- 2.1 Das Essen wird vom Mittagstischpersonal selber gekocht und zubereitet.
- 2.2 Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk und Dessert. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit dem Mittagstischpersonal erlaubt.
- 2.3 Die Kinder werden nur in den Mittagstischräumen betreut.
- 2.4 Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen selbständig Hausaufgaben zu erledigen. Die Erziehungsberechtigten können mit der Anmeldung schriftlich die Erlaubnis erteilen, dass die Kinder sich nach dem Essen auf dem Schulareal aufhalten dürfen. Auf dem Schulareal werden die Kinder nicht betreut. Die Verantwortung dafür obliegt den Erziehungsberechtigten.

3. Betrieb / Personal

- 3.1 Der Mittagstisch ist während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.00 - 13.30 Uhr geöffnet, sofern mindestens pro Semester 5 Kinder am Durchführungstag definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.
- 3.2 Der Mittagstisch wird in der Regel von zwei Personen durchgeführt.

4. An- und Abmeldung

- 4.1 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder pro Semester schriftlich mittels Anmeldetalon bei der Gemeindeverwaltung Arisdorf an. Die Anmeldung gilt jeweils für ein ganzes Semester.
- 4.2 Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 5 Kinder für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden. Die Anmeldung muss am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr beim Mittagstischpersonal erfolgen. Der Betrag von CHF 12.00 pro Kind muss direkt beim Mittagstisch in bar bezahlt werden.
- 4.3 Die Kinder können bei Krankheit ausnahmsweise auch am gleichen Tag abgemeldet werden (beim Mittagstischpersonal telefonisch oder per WhatsApp). Abmeldungen müssen immer erfolgen, auch bei Schulaktivitäten. Abgesagte Mittagstischtage können nach vorgängiger Rücksprache mit dem Mittagstischpersonal an anderen Tagen innerhalb des Semesters kompensiert werden. Es erfolgt keine Rückerstattung.
- 4.4 Falls ein Kind ohne vorangegangene Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten über die auf dem Anmeldeformular kommunizierten Telefonnummer kontaktiert.

5. Kosten / Zahlungsmodus

- 5.1 Der Kostenbeitrag für das Essen beträgt CHF 12.00 pro Kind und Tag.
- 5.2 Der Kostenbeitrag bei kurzfristigen Anmeldungen (bis am Vortag um 12.00 Uhr) beträgt CHF 12.00 pro Kind und Tag.
- 5.3 Anhand der angemeldeten Tage werden Vorausrechnungen für jeweils ein Semester gestellt.
- 5.4 Für nicht besuchte Mittagstischtage erfolgt keine Rückerstattung.

6. Verhaltensregeln

- 6.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass das Abhalten eines ordentlichen Mittagstisches möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen des Mittagstischpersonals zu halten und die Mittagstisch Richtlinien zu befolgen.
- 6.2 Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch Probleme, bespricht das Mittagstischpersonal diese zuerst mit dem Kind, allenfalls in einem weiteren Schritt mit den Erziehungsberechtigten.
- 6.3 Verhält sich ein Kind nicht gemäss den Vorschriften, kann es nach einer ersten mündlichen Mitteilung sowie einer weiteren schriftlichen Verwarnung durch das Mittagstischpersonal und der Gemeindeverwaltung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.
- 6.4 Der Weg zum Mittagstisch gilt als Schulweg und steht in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, können die Kinder, die das 1. Kindergartenjahr besuchen, durch das Mittagstischpersonal um 12.00 Uhr abgeholt und nach dem Mittagstisch wieder zurück in den Kindergarten begleitet werden.
- 6.5 Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Anweisung des Mittagstischpersonals an den anfallenden Arbeiten (z.B. abräumen, aufräumen von Spielsachen etc.).
- 6.6 Allgemeine Verhaltensregeln sind im Anhang geregelt.

7. Versicherung

- 7.1 Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

8. Formelles

- 8.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Betriebsordnung zu befolgen, zur Kenntnis genommen zu haben und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- 8.2 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

9. Genehmigung

- 9.1 Die vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Arisdorf an der Sitzung vom 13. Mai 2024 genehmigt.
- 9.2 Die Inkraftsetzung erfolgt per neuem Schuljahr 2024/25.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Markus Miescher

Hakan Sürüci



Einwohnergemeinde Arisdorf

1. Anhang zur Betriebsordnung

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Kinder haben sich an die Weisungen der Mittagstischbetreuerinnen zu halten und haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist.

Die Kinder werden nur in den Mittagstischräumen, welche im Schulhaus sind, betreut.

Die Eltern können mit der Anmeldung schriftlich die Erlaubnis erteilen, dass sich die Kinder nach dem Essen auf dem Schulhausareal oder in der Mehrzweckhalle aufhalten dürfen. In beiden Fällen erfolgt keine Betreuung. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern oder den erziehungsberechtigten Personen.

Elektronische Geräte (Handy, Tablets usw.)

Die elektronischen Geräte werden zu Beginn des Mittagstischs eingesammelt und in einer Box deponiert. Nach dem Mittagstisch erhalten die Kinder ihre Geräte wieder zurück. Falls ein Kind während der Mittagstischzeit sein Handy für eine Kontaktaufnahme benötigt, wird es von den Betreuerinnen ausgehändigt und danach wieder eingezogen.

Regeln und Ablauf am Mittagstisch

- Ich gebe mein Handy ab.
- Ich trage Finken.
- Ich wasche meine Hände.
- Ich begrüße das Mittagstisch-Team (Präsenzkontrolle)
- Ich halte mich in den Räumlichkeiten des Mittagstisches auf.
- Ich trage zu allem Material Sorge.
- Ich respektiere die Ruhezeiten
- Ich bin höflich zu allen.
- Ich halte mich an die Anweisungen der Betreuerinnen.
- Vor dem Dessert räume ich auf.
- Ich darf ab 12.30 Uhr nur dann auf dem Schulhausareal spielen, wenn den Betreuerinnen eine schriftliche Bewilligung der Eltern vorliegt.
- Ich halte mich ab 12.30 Uhr nur dann in der Mehrzweckhalle auf, wenn den Betreuerinnen eine schriftliche Bewilligung der Eltern vorliegt.

- Wenn ich den Mittagstisch verlasse, melde ich mich persönlich bei den Betreuerinnen ab und bin um 13.15 Uhr wieder im Mittagstisch (Dessert).
- Ich verabschiede mich persönlich.

Aufenthaltsregeln in der Mehrzweckhalle

- Rücksicht nehmen
Kinder sollen rücksichtsvoll miteinander umgehen und andere Kinder sowie deren Spiel nicht stören.
- Hallenschuhe / Socken / Finken
Die Kinder dürfen die Mehrzweckhalle nur mit Hallenschuhe (keine schwarzen Sohlen) / Socken oder Finken betreten.
- Essen / Kaugummi
In der Mehrzweckhalle ist das Essen nicht erlaubt. Kaugummi ist ebenfalls in der Halle nicht erlaubt, um Verschmutzungen und Unfälle zu verhindern.
- Klettern verboten
Es ist nicht gestattet, auf Geräte, Wände oder andere Strukturen in der Halle zu klettern.
- Nur Softbälle dürfen verwendet werden
Es stehen ausschliesslich Softbälle zur Verfügung. Andere Ballarten oder Spielgeräte sind nicht erlaubt.
- Zugang zum Geräteraum ist verboten
Der Zugang zum Geräteraum ist für Kinder nicht erlaubt.

Aufenthaltsregeln in den Gängen

- Ruhiges Verhalten
Die Kinder verhalten sich in den Gängen leise und ruhig. Die Gänge sind keine Spiel- oder Tobeflächen. Alle Spiele und Aktivitäten sind in den dafür vorgesehenen Bereichen durchzuführen (Gruppenraum / Mehrzweckhalle / Schulhausareal).
- Kein Zugang in den oberen Stockwerken
Der Zugang zu den oberen Stockwerken ist erst ab 13.45 Uhr erlaubt (nach dem Läuten).

Aufenthaltsregeln auf dem Schulareal

- Das Schulhausareal nicht verlassen
Das Schulhausareal darf nicht verlassen werden. Insbesondere ist das Spielen beim Bach sowie hinter dem Zaun beim Sportplatz nicht erlaubt.